

Satzung der Gemeinde Mehlbek über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Ohlenkamp“

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 8.12.1986 (BGBl. S. 2253) sowie nach §82 der Landesbauordnung vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H.S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Steinburg folgende Satzung über den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet „Ohlenkamp“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil - A - Planzeichnung

Zeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes	§9 Abs. 7 BauGB
GRZ 0,2	Grundflächenzahl	§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §16 BauNVO
	Baugrenze, die nicht überschritten werden darf	§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §23 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
P	öffentliche Parkflächen (Überfahrt)	§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
M	Müllsammelplatz	
	von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfl.	

II Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Grundstücksgrenzen
	aufzuhebende Grundstücksgrenzen
z.B. 35/9	Flurstücksnummern
z.B. 8	Hausnummern
	vorhandene baul. Anlagen
+10,0 *	Maßzahlen
	Sichtdreieck
	fortfallende baul. Anlagen

Teil-B- Text

Für Wohngebäude gelten folgende Festsetzungen:
 1) Außenhaut - rote Fassadenverblander
 2) nur Satteldächer mit einer Dachneigung von mind. 45° zulässig.

Nebenanlagen gem. §14 BauNVO und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Mehlbek, den 25. MAI 89

 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „OHLENKAMP“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von bis nach vorheriger am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf den Bebauungsplan und die Abwägungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Mehlbek, den 25. MAI 89

 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 01. Feb. 1989 wie die geodätischen Festlegungen der neuer städtebaulichen Planung werden als richtig beschwätigt

Mehlbek, den 22. MAI 1989

 Katasteramt Titzelheide

Der Bebauungsplan Nr. 2 „OHLENKAMP“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 „OHLENKAMP“ wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Mehlbek, den 25. MAI 89

 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 17.07.1989 Az.: 614-6120-03-V.12-153 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Mehlbek, den 03. SEP. 89

 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.08.1989 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 14.10.1989 Az.: 614-6120-03-V.12-153 bestätigt.

Mehlbek, den 18. OKT. 89

 Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum B-Plan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.1989 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und Weitergeltung/Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.10.1989 in Kraft getreten.

Mehlbek, den 31. OKT. 89

 Bürgermeister

M. 1:1000